

Merkblatt für die Beantragung von Bescheinigungen

Für die Beantragung eines Letters/Certificate of good standing sind folgende Unterlagen einzureichen:

- ein kurzer, formloser Antrag mit der Angabe für welches Land bzw. welche Gesundheitsbehörde die Bescheinigung benötigt wird (Bei direkter Zusendung an die Behörde ins Ausland bitte die Adresse der Behörde angeben.)
- eine von Ihnen abzugebende Erklärung, dass gegen Sie kein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren oder ein gerichtliches Strafverfahren anhängig ist (Bitte nutzen Sie dazu unsere Vorlage: Straffreiheitserklärung.)
- eine beglaubigte Kopie Ihrer Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung*

(*Ist entbehrlich sollte die Erlaubnis durch den KSV Sachsen erteilt wurden sein. Bitte geben Sie das Wirkungsdatum der Urkunde an.)

- ein Führungszeugnis „Zur Vorlage bei einer Behörde“, dabei ist als Verwendungszweck „Bescheinigung“ und als Empfängerbehörde der KSV Sachsen anzugeben. Bitte beachten Sie, dass das Führungszeugnis zum Zeitpunkt der Beantragung einer Zweitschrift nicht älter als drei Monate sein darf.

Für die Beantragung einer EU Bescheinigung sind folgende Unterlagen einzureichen:

- ein kurzer, formloser Antrag mit der Angabe für welches Land bzw. für welche Gesundheitsbehörde die Bescheinigung benötigt wird (Bei direkter Zusendung an die Behörde ins Ausland bitte die Adresse der Behörde angeben.)
- eine beglaubigte Kopie Ihrer Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung*
- eine beglaubigte Kopie des staatlichen Prüfungszeugnisses*

(*Ist entbehrlich sollte die Erlaubnis durch den KSV Sachsen erteilt wurden sein. Bitte geben Sie das Wirkungsdatum der Urkunde an.)

Die Antragsunterlagen schicken Sie bitte an folgende Adresse:

Kommunaler Sozialverband Sachsen
FD 150
Humboldtstraße 18
04105 Leipzig

Bitte beachten Sie, dass das Ausstellen der Bescheinigungen gebührenpflichtig ist.